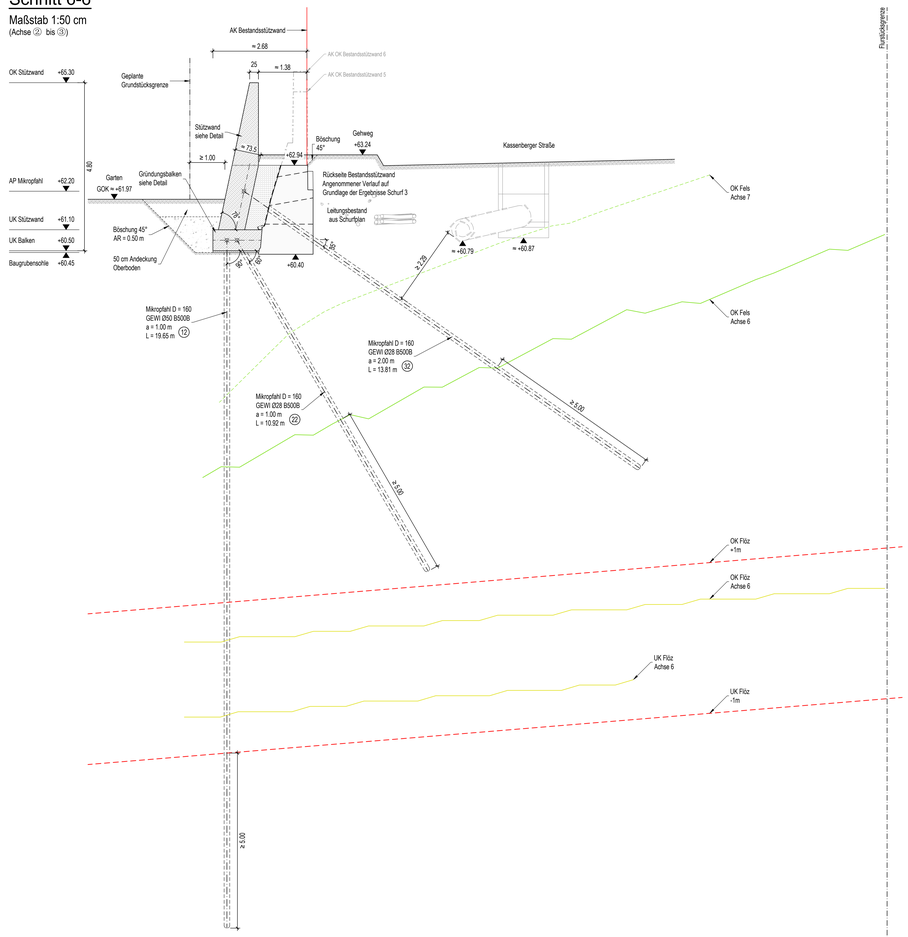
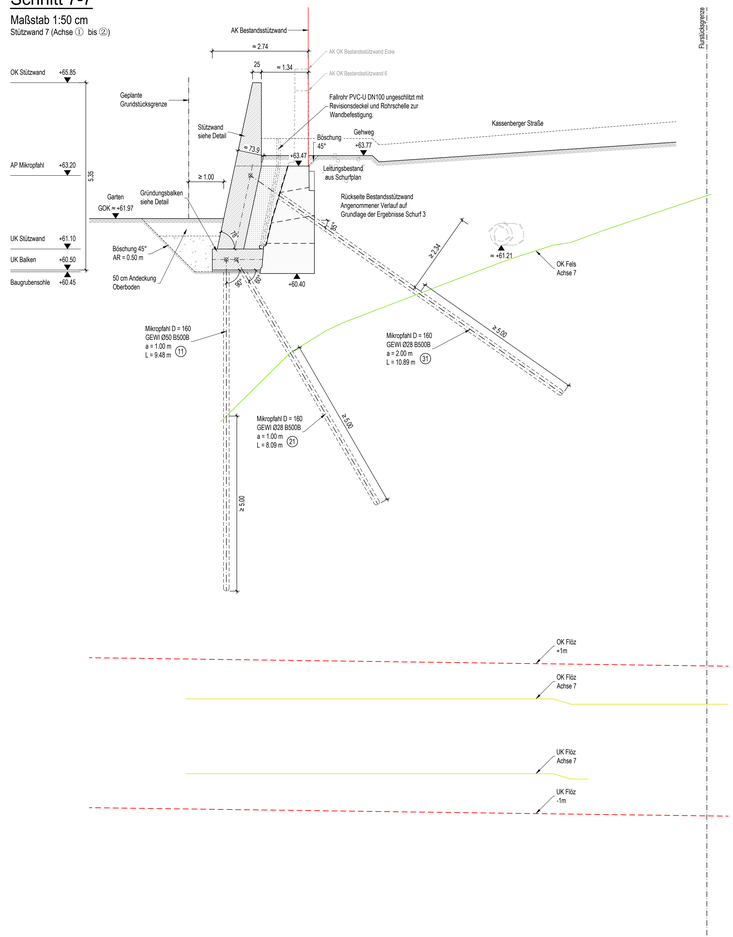
# Schnitt 6-6

Maßstab 1:50 cm
(Achse ② bis ③)




# Schnitt 7-7

Maßstab 1:50 cm
Stützwand 7 (Achse ① bis ②)




## MAßSTABLEISTE

MAßSTAB 1:50 m.cm

0 — 1.00 — 2.00 — 5.00

## LEITUNGEN

- Wasser
- Gas
- Telekommunikation
- Strom
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal

## LEGENDE

- Flurstücksgrenze
- Flöz
- Nachbargebäude
- Geplante Grundstücksgrenze - Festlegung erfolgt durch AG nach Abschluss der Baumaßnahme.
- BE-Fläche
- AK Bestandsstützwand
- Bestandsbauwerk
- Felshorizont
- Schurf
- Abbruch

## ALLGEMEINER BAUABLAUF

Vorbereitende Maßnahmen:

- Rückbau Stützwand im Eingangsbereich zur Kassenberger Str. 9 und Zuwegung zum Garten.
- Rodung des Baumbestands im Garten.
- Rückbau Einbauten im Garten.
- Herstellung einer standsicheren Arbeitsebene im Garten.
- Gegebenenfalls Leitungsverlegung / -sicherung.

Phase 1 Gründung / Rückverankerung:

- Herstellung der Mikropfähle für Gründung und Rückverankerung von Arbeitsebene Garten.
- Abschnittsweise Herstellung des Gründungsbalkens.

Phase 2 Wand:

- Einrichten der Verkehrssicherung.
- Ersetzen der Verteilerkästen und Laternen durch ein Provisorium.
- Leitungssicherungsmaßnahmen im Gehwegbereich.
- Rückbau und Fassen Gehwegplatten.
- Rückbau oberer Teil der Bestandswand.
- Entwässerungsbohrungen in der Bestandswand.
- Einbau Drainmatten und Dränageleitung.
- Anschluss Dränageleitung an MW - Kanal.
- Aufbringen der Spritzbetonausgleichsschicht.
- Betonieren der Wand.
- Betonieren der Brüstung.

Phase 3 Fertigstellung / Ausrüsten:

- Verlegen der Verteilerkästen und Laterne.
- Verfüllen hinter der Stützwand und Wiederherstellen des Gehwegs.
- Rückbau Verkehrssicherung.

## HINWEISE allgemein

- Endgültige Lage und Ausbildung der Stützwand nur nach freigegebenen Ausführungsplänen.
- Bauwerkskonturen aller Bestandsbauwerke und umgebende bauliche Verkehrsanlagen sind hier nur nachrichtlich dargestellt. Die exakte Lage und Ausbildung der baulichen Anlagen ist eigenverantwortlich vor Baubeginn zu überprüfen.
- Hindernisse im Baugrund, infolge alter Bauwerksreste (Stahl, Stahlbeton, etc.), können nicht ausgeschlossen werden.
- Die Kanäle und Leitungen sind nachrichtlich dargestellt. Vor Rückbau der Bestandswand und Herstellung der Mikropfähle sind Leitungsverlegungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die betroffenen Leitungsbetreiber sind frühzeitig in die Verlegungsplanung mit einzubinden.
- Vor Beginn der Bohrarbeiten ist die Leitungsfreiheit zu gewährleisten.
- Bei Erd-, Anker- und Bohrarbeiten mit geringem Abstand zu Leitungen und Kanälen sind die Anforderungen der Betreiber zu beachten.
- Die Stützwand liegt in Teilbereichen auf / unter Nachbargrundstücken und / oder öffentlichen Flächen. Eine Gestattung der Eigentümer ist erforderlich.
- Vor Beginn der Ausführung wird ein Beweissicherungsverfahren für angrenzende Bauwerke, Verkehrsflächen und Kanäle empfohlen.
- Ein bauzeitlich begleitendes Grundwasser- und Verformungsmonitoring der Bestandswände (Beobachtungsmethode) ist vorzusehen.
- Die beengten räumlichen Verhältnisse der geplanten Baumaßnahme sowie die erschwerte Zugänglichkeit des Baufelds sind zu beachten. Die Auswahl der Geräte für die Herstellung ist entsprechend anzupassen.
- Die Angaben und Hinweise im Geotechnischen Bericht sind zu beachten.
- Baugrundprofil gemäß Abstimmung mit dem geotechnischen Gutachter. Sämtliche baugrundtechnischen Angaben dienen nur zur Vorinformation. Im Zuge der Ausführung ist ein Abgleich der tatsächlichen Bodenschichtung mit den in der Statik angesetzten Bemessungsprofilen durchzuführen. Abweichungen sind der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn und dem Tragwerksplaner unverzüglich mitzuteilen.
- Hinsichtlich der Standsicherheit der Böschungen sind die Mindestabstände gemäß EAB (EB55, EB56 und EB57) sowie der DIN 4124 zu beachten.
- Hinterfüllungen sind mit leichtem Gerät (Vibrationsplatten ≤ 250 kg) zu verdichten.
- Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Arbeiten ist von AN unter Berücksichtigung der im Zuge der Ausführung eingesetzten Baustoffe / Verfüllmaterialien einzuholen.
- Grundsätzlich ist bauzeitlich anfallendes Oberflächenwasser in ausreichender Entfernung von der Wandkante zu fassen und abzuleiten.
- Für die Herstellung des Gründungsbalken wird voraussichtlich eine bauzeitliche Restwasserhaltung erforderlich.
- Die Planung und Dimensionierung sämtlicher Wasserhaltungsmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des AN und ist grundsätzlich mit dem Geotechnischen Gutachter abzustimmen.
- Die Zulassungen des gewählten Mikropfahlsystems sind zu beachten.
- Die Mikropfähle sind für eine Nutzungsdauer von bis zu 100 Jahren auszulegen und mit einem entsprechenden Dauerkorrosionsschutz zu versehen.
- Die im Geotechnischen Bericht angegebenen Pfahlwiderstände sind durch statische Probebelastungen zu verifizieren.
- Die Bohrungen sind vernährt auszuführen.

## HINWEISE Mikropfähle

- Die Zulassungen des gewählten Mikropfahlsystems sind zu beachten.
- Die Mikropfähle sind für eine Nutzungsdauer von bis zu 100 Jahren auszulegen und mit einem entsprechenden Dauerkorrosionsschutz zu versehen.
- Die im Geotechnischen Bericht angegebenen Pfahlwiderstände sind durch statische Probebelastungen zu verifizieren.
- Die Bohrungen sind vernährt auszuführen.
- Es ist ein Zement mit hohem Sulfatwiderstand (SR) zu verwenden.

## HINWEISE Sichtbeton

- Die Betonoberflächen der Stützwandelemente sind in Sichtbetonklasse SB3 herzustellen.
- Das DBV/VDZ Merkblatt Sichtbeton ist zu beachten.
- Nichtsaugende Schalungen sind nicht zulässig.
- Betonage bei winterlichen Bedingungen ist nicht zulässig.
- Es ist ein ausreichend steifes Schalungssystem zu verwenden.
- Abweichend von den Anforderung der ZTV-ING werden gleichmäßige, großflächige Hell-/Dunkelverfärbungen in der Flächenfärbung zugelassen.
- Vom AN sind Schalungsmusterpläne zu erstellen und durch den AG ggf. in Abstimmung mit dem Objektplaner freizugeben.
- Vor Herstellung der Wandelemente ist ein Muster zur Erprobung der Oberflächenqualität zu erstellen.
- Nach der Betonage sind die Bauteile mit Folien abzudecken und vor direkten und indirekten Kontakt mit Niederschlagswasser zu schützen.
- Alle sichtbaren Betonkanten sind mittels Dreikantleisten ≥ 1.5 / 1.5 cm zu brechen.
- Alle Fugenbänder sind während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen (nach Wahl des AN) vor Beschädigung zu schützen.
- Die Oberflächen an der Oberseite der Brüstung sind abzuscheiben und zu glätten.
- Minderfeste Schichten auf den Arbeitsfugen sind vor der weiteren Betonage abzutragen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Textur: | T2 | Farbtongleichmäßigkeit: | FT2 | Arbeitsfugen: | AF3 |
| Porigkeit: | P3 | Ebenheit: | E2 | Schalungshaut: | SHK2 |

## MATERIALGÜTEN

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Expositionsklassen: | Wand | XC4, XD3, XA1, XF2, WA | Betondeckung: | Wand | $c_{nom}$ = 55 mm |
| | Gründungsbalken | XC2, XA1, WA | | Gründungsbalken | $c_{nom}$ = 55 mm |
| | Mikropfähle | XC2, XA1, WA | | Mikropfähle | $c_{nom}$ = 40 mm |
| Betongüte: | Wand | C30/37 | Bewehrungsstahl: | Stabstahl | B500B |
| | Gründungsbalken | C30/37 | | Mikropfähle | B500B |
| | Mikropfähle | C16/20 | | | |

## PLANUNGSGRUNDLAGEN

| | |
|---|---|
| Stadt Bochum, Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster: | Vermessertechnischer Lage- und Höhenplan vom 30.04.2024<br>Aufmaß Profile und Schürfe vom 21.06.2024<br>Stadtgrundkarte Eigentum vom 05.07.2019 |
| ICG Ingenieure GmbH: | Koordinierter Leitungsplan vom 13.11.2024<br>Geotechnischer Bericht vom 10.04.2025 |

## LASTANGABEN

Verkehrslast (LM4): $q_k$ = 3.0 kN/m²

## BEZUGSSYSTEME

Als Grundlage gilt der Lage- und Höhenplan Amt für Geoinformation, Liegenschaft und Kataster der Stadt Bochum.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lagebezugssystem: | ETRS89 | UTM-Zone Europa | |
| Höhenbezugssystem: | DE_DHHN92_NHN | Höhenstatus 160 | |

Sofern Lagen oder Höhen aus (Bestands-)Plänen übernommen werden, so erfolgt keine Anpassung abweichender Bezugssysteme.
Alle im Plan angegebenen Höhen und Lagen sind vor Ort und Ausführung zu verifizieren.

Zugehörige Pläne:

| | | |
|---|---|---|
| 08.08.2025 | 2619-ICG-LPS-STW-X-AP-001 | 2619-ICG-LPS-STW-X-SC-001 |
| | 2619-ICG-LPS-STW-X-SN-001 bis 003 | 2619-ICG-LPS-STW-X-SC-002 |
| | 2619-ICG-LPS-STW-X-GR-001 | 2619-ICG-LPS-STW-X-DP-001 |

Prüfingenieur:

Prüfstempel:

| Index | Datum | Name | Änderung | Gepr. |
|---|---|---|---|---|
| 01 | 19.10.2026 | ivo | Erstellung Ausschreibungsunterlagen | Ri |
| 00 | 08.08.2025 | ivo | Planerstellung | Ri |


Planverfasser:
ICG Ingenieure GmbH
Theodorstraße 178
40472 Düsseldorf


Bauausführung:

Bauherr: STADT BOCHUM
Tiefbauamt
Abt. Stadtbahn u. konstr. Ingenieurbau
Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

| | |
|---|---|
| Bauwerk Nr.: | 2619 |
| Lage: | Kassenberger Straße 9 |
| Projekt: | Stützwand Kassenberger Straße 9 |
| Beschreibung: | Sanierung der Stützwand Bauwerk 2619 |
| Baumaßnahme: | Sanierung Stützwand |
| Darstellungsweise: | Schnitte 6-6 bis 7-7 |

**Nur gültig für die Ausschreibung**

| Sichtvermerke | | Maßstab | Plannummer |
|---|---|---|---|
| Bearb.: | Ri | DIN A1 + 570<br>1:50 | 2619-ICG-LPS-STW-X-SN-003-01 |
| Gez.: | ivo | | |
| Datum: | 08.08.2025 | Datei: | 2619-ICG-LPS-STW-X-SN-003-01.pdf |


ICG Ingenieure GmbH
Theodorstraße 178 · 40472 Düsseldorf
Tel. +49 211 9 78 97-0 · Fax +49 211 9 78 97-20
E-Mail info@icg-ingenieure.de · www.icg-ingenieure.de